

Note an die Regierung

Referenz : EXVII/28.03.2013/IW/254

Beschluss der Regierung zur Aufnahme der belgischen Bierkultur in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

1. Beschlussfassung:

Die Regierung beschließt, die belgische Bierkultur in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufzunehmen.

Die Ministerin für Kultur, Medien und Tourismus wird mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

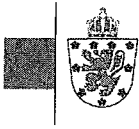
2. Erläuterungen:

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat die UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes ratifiziert und verpflichtet sich damit, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen immateriellen Kulturerbes zu ergreifen sowie die verschiedenen Elemente des immateriellen Kulturerbes, die sich in seinem Hoheitsgebiet befinden, unter Beteiligung der relevanten Gemeinschaften, Gruppen und Nichtregierungsorganisationen zu identifizieren und zu bestimmen (nach Art. 11 der UNESCO-Konvention).

In diesem Zusammenhang hat die Vereinigung der belgischen Brauer einen Antrag auf Aufnahme der belgischen Bierkultur in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der Deutschsprachigen Gemeinschaft gestellt.

Dem Antrag der Vereinigung der belgischen Brauer wird aus folgenden Gründen stattgegeben:

- Die Bierkultur gehört insofern zum immateriellen Kulturerbe, da sie sowohl Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken (das Brauen) voraussetzt als sich auch im Rahmen gesellschaftlicher Bräuche, Rituale und Feste manifestiert (Definitionen nach Art. 2 der UNESCO-Konvention);
- Die Herstellung von Bier hat in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine jahrhundertealte Tradition. Zwar gibt es seit einigen Jahrzehnten keine Brauerei mehr auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft, doch wird eine ehemalige lokale Marke für die hiesige Bevölkerung nach dem alten Rezept erfolgreich lebendig gehalten;
- Der Bierkonsum ist ein wichtiger Bestandteil der Geselligkeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Bei großen, gemeinsam gefeierten Festen wie Karneval oder Schützenfesten gehört er ebenso dazu wie bei Familienfeiern, beim Kartenspiel in der Kneipe oder beim Besuch von Freunden oder Verwandten am Wochenende;



- Es hat sich eine besondere Gastronomie entwickelt, bei der viele Gerichte durch die Zugabe unterschiedlicher Biersorten ihre besondere Würze erhalten;
- Mit dem Konsum von Bier sind auch Gefahren verbunden, insbesondere bei der Verbindung von Alkoholkonsum und Autofahren. Um die Menschen in dieser Hinsicht zu sensibilisieren, hat die Vereinigung der belgischen Brauer unter anderem zusammen mit dem Belgischen Institut die bekannte BOB-Kampagne initiiert;
- Die Föderation Wallonie-Brüssel sowie die Flämische Gemeinschaft haben dem Antrag der Vereinigung der belgischen Brauer bereits stattgegeben und die belgische Bierkultur in ihr jeweiliges Verzeichnis aufgenommen. Eine Aufnahme der belgischen Bierkultur in den Verzeichnissen aller drei Gemeinschaften ist erforderlich, damit ein belgischer Antrag zur Aufnahme der belgischen Bierkultur in das Verzeichnis der UNESCO eingereicht werden kann. Die Einreichung eines solchen Antrags ist für 2014 geplant.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

4. Gutachten:


Gemäß Art. 8 i.V.m. Art. 5 des Erlasses der Regierung vom 20. November 2003 zur Organisation der Haushaltskontrolle (B.S. v. 16.3.2004, S. 14973) ist kein Gutachten der Finanzinspektion erforderlich.

5. Rechtsgrundlage:

UNESCO-Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes, ratifiziert am 24. März 2006.

6. Anlagen:

- Antrag der Vereinigung belgischer Brauer
- UNESCO-Konvention



Isabelle Weykmans
Ministerin für Kultur, Medien und Tourismus